



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/148/2020

Federführung:	Dezernat III	Datum:	09.10.2020
Bearbeiter:	Anja Kleinschmidt		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	05.11.2020
Kreisausschuss	26.11.2020

Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg, zusätzlicher Zuschussantrag für 2020 und Zuschussantrag für 2021

Beschlussvorschlag:

- a) Der Antrag auf einen zusätzlichen Zuschuss für die Beratungsstelle Wildwasser e. V. in Höhe von 1.800,00 € für das Haushaltsjahr 2020 wird abgelehnt.
- b) Der Beratungsstelle Wildwasser e.V. wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € gewährt.
Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.
Der Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 1.500,00 € für das Haushaltsjahr 2021 wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	8.000,00 €	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

99.20.19.06 / kl

Westerstede, 12.10.2020

Beratungsstelle Wildwasser Oldenburg e.V. – zusätzlicher Zuschussantrag für das HH-Jahr 2020 in Höhe von Euro 1.800,00 und Zuschussantrag für das HH-Jahr 2021 in Höhe von Euro 9.500,00 Euro

Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, Wildwasser Oldenburg e.V., stellt mit Datum vom 23.06.2020 einen Antrag auf zusätzliche Bezuschussung ihrer Beratungsleistungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von Euro 1.800,00 sowie mit Datum vom 30.06.2020 einen Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von Euro 9.500,00.

Der zusätzlich beantragte Zuschuss für das Haushaltsjahr 2020 wird als finanzielle Unterstützung von 3 Prozent der kalkulierten Corona-bedingten Einbußen als Sonderzuschuss erbeten.

Der Erhöhungsantrag um Euro 1.500,00 von Euro 8.000,00 auf künftig Euro 9.500,00 für das Haushaltsjahr 2021 begründet sich aus der Annahme, dass die Corona-Pandemie die Arbeit der Beratungsstelle auch in 2021 beeinflussen werde und zu kalkulierende Mindereinnahmen aufgrund der Erfahrungen in 2020 für das Haushaltsjahr 2021 herunter kalkuliert werden müssten.

Der Landkreis Ammerland fördert die Beratungsstelle Wildwasser e.V. seit 2016 mit folgenden Fördersummen:

2016	Euro	5.000,00	
2017	Euro	7.000,00	
2018	Euro	7.000,00	
2019	Euro	7.000,00	
2020	Euro	8.000,00	Euro 1.800,00 zusätzlich beantragt
2021	Euro	9.500,00	beantragt.

Der Sachbericht und Finanzabschluss 2019 der Beratungsstelle Wildwasser e.V. von 2019 ist den Anträgen beigelegt. Die Beratungszahlen für Ratsuchende aus dem Ammerland sind in 2019 leicht gestiegen – auf 46 Beratungen (40 Beratungen in 2018). Von den insgesamt 1.858 Beratungskontakten (telefonisch, persönlich sowie online) im Jahr 2019 entfielen 124 und somit 6,7% auf Ratsuchende aus dem Ammerland.

Das Beratungsangebot von Wildwasser e.V. unterscheidet sich von dem Angebot der Beratungsstelle Wendekreis des Kinderschutzbundes Ammerland, die der Landkreis bereits langjährig fördert, wie folgt:

- **Kinderschutz:** die Gewaltberatungsstelle Wendekreis berät bei sexueller, körperlicher, seelischer und häuslicher Gewalt gegen Kinder sowie bei Vernachlässigung. Sie bietet Beratung und Information für betroffene Kinder und Jugendliche – Mädchen und Jungen – und für ihre Bezugspersonen an. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Beratung, Prävention, Fachberatung sowie in der Fortbildung von Multiplikatoren.

- Beratung für Mädchen und Frauen: Wildwasser Oldenburg e.V. bietet Beratung und Hilfe für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und Frauen sowie deren Bezugspersonen an. Das Angebot richtet sich zudem an Fachkräfte der pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Arbeit, die mit dem Thema sexualisierter Gewalt konfrontiert sind. Zusätzlich zur persönlichen Beratung wird telefonische sowie Onlineberatung angeboten.

Der Landkreis Ammerland gleicht die Corona-bedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen der von ihm geförderten Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen über erhöhte Zuschüsse aus Mitteln des Landkreises nicht aus. Aus Gründen der Gleichbehandlung wird deshalb verwaltungsseitig vorgeschlagen, den zusätzlichen Zuschussantrag von Wildwasser e.V. für das HH 2020 abzulehnen. Für das HH 2021 wird ebenfalls vorgeschlagen, die beantragte Corona-bedingte Erhöhung abzulehnen und der Beratungsstelle weiter einen Zuschuss in Höhe von Euro 8.000,00 zu gewähren. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.